

Die Arbeitnehmerkammer im Dienste der Arbeitnehmer und Rentner



2010



CHAMBRE DES SALARIES
LUXEMBOURG



DIE ARBEITNEHMERKAMMER AUF EINEN BLICK

Die CSL ist in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden

- ▶ Sie erarbeitet Stellungnahmen zu den Gesetzesvorhaben der Regierung.

Die CSL vertritt die Arbeitnehmer und Rentner des privaten Sektors

- ▶ Sie ist in verschiedenen Konsultationsgremien auf nationaler und europäischer Ebene vertreten.
- ▶ Sie entsendet Arbeitnehmer- und Rentnervertreter:
 - ▶ in die Nationale Gesundheitskasse und die Nationale Rentenversicherungskasse,
 - ▶ in den Schlichtungsausschuss der Sozialversicherungen,
 - ▶ in den Hauptausschuss der Sozialversicherungen und an die Arbeitsgerichte.

Die CSL informiert die Arbeitnehmer über ihre Rechte

- ▶ Sie veröffentlicht Sachbücher über das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie über weitere Themen aus der Arbeitswelt oder von allgemeinem Interesse.
- ▶ Sie bietet andere Veröffentlichungen über soziale und wirtschaftliche Themen an.
- ▶ Sie verfasst Stellungnahmen und trägt damit zur allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Debatte bei.

Durch ihre drei Bildungseinrichtungen beteiligt sich die CSL an der Aus- und Weiterbildung

- ▶ Mit dem Luxembourg Lifelong Learning Center (LLLC) zählt die Kammer zu den wichtigsten Anbietern beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene.
- ▶ Im Gewerkschaftlichen Bildungszentrum CFSL (Centre de Formation Syndicale) bietet sie Schulungen für Gewerkschaften und Personalvertreter an.
- ▶ Mit dem Schulungs- und Seminarzentrum CEFOS (Centre de Formation et de Séminaires) verfügt die CSL über einen multifunktionalen Veranstaltungsort für Seminare und Kolloquien, der von Verbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen genutzt werden kann.

Was stellt die Arbeitnehmerkammer dar?

Die Arbeitnehmerkammer ist die gesetzlich organisierte Vertretung aller Arbeitnehmer, Auszubildenden und Rentner, die in Luxemburg tätig sind oder waren, mit Ausnahme der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes.

Das Gesetz vom 13. Mai 2008 über die Einführung eines Einheitsstatuts hat die Gründung einer neuen Berufskammer, der Arbeitnehmerkammer (CSL), eingeläutet. Sie tritt an die Stelle der Privatangestelltenkammer und der Arbeiterkammer, die per Gesetz vom 24. April 1924 gegründet worden waren.

Die Arbeitnehmerkammer ist eine öffentlich-rechtliche Institution und gehört zum Ressort des Ministers für Arbeit und Beschäftigung. Sie verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist finanziell unabhängig.

Die Kammer finanziert ihre Arbeit über gesetzlich vorgesehene Jahresbeiträge, die automatisch von den Arbeitgebern oder von der neuen Nationalen Rentenversicherungskasse einbehalten werden.



Wer gehört der Arbeitnehmerkammer an?

Alle Arbeitnehmer, Auszubildende und Rentner, mit Ausnahme der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes, sind ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnortes automatisch Mitglieder der Arbeitnehmerkammer.

Durch die Interessenvertretung von mehr als 400.000 Mitgliedern im gesamtgesellschaftlichen Gefüge ist die Arbeitnehmerkammer die größte Berufskammer in Luxemburg.

Der Wirkungsbereich der Arbeitnehmerkammer ist umso bedeutender geworden, als sie über die Interessenvertretung der ehemaligen Mitglieder der Privatangestelltenkammer und der Arbeiterkammer hinaus, seit dem 01.01.2009 nun auch die Interessen der Rentner vertritt.

Zur Arbeitnehmerkammer gehören somit:

- ▶ alle Arbeitnehmer des privaten Sektors,
- ▶ alle Bediensteten der luxemburgischen Eisenbahngesellschaft CFL,
- ▶ alle Rentner, die als Arbeitnehmer im Privatsektor oder bei der CFL tätig waren.

Was ist der Tätigkeitsbereich der Arbeitnehmerkammer?

Laut Gesetz vom 13. Mai 2008 ist die Arbeitnehmerkammer damit betraut, die beruflichen Interessen und die Rechte ihrer Mitglieder zu vertreten und zu schützen.

Die Kammer ist in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden

Die CSL ist als offizielles Konsultationsorgan direkt am Gesetzgebungsverfahren des Landes beteiligt. Ihre Einflussnahme auf Gesetzesvorhaben, die die Kammermitglieder betreffen, ist ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie im Großherzogtum Luxemburg.

Pro Jahr verfasst sie je nach Intensität der Regierungsarbeit rund 60 Stellungnahmen, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Bildung und Berufsausbildung.

Entwürfe für Gesetze oder großherzogliche Verordnungen werden innerhalb der Kammer dem zuständigen Ausschuss übergeben, der sie prüft, darüber berät, Stellungnahmen entwirft und diese dem Plenum vorlegt.

Nach Verabschiedung der Stellungnahmen im Plenum werden diese an die Regierung, den Staatsrat und die Abgeordnetenkammer weitergeleitet. Dort können sie die Arbeit des Parlaments direkt beeinflussen, Änderungen an Gesetzesvorhaben bewirken und auf diese Weise die Situation der Arbeitnehmer verbessern.

Im Übrigen hat die Arbeitnehmerkammer das Recht, der Regierung Gesetzesvorschläge vorzulegen. Die Regierung muss diese, nach Prüfung, der Abgeordnetenkammer unterbreiten.

**Ablauf des Konsultationsverfahrens
für Gesetzesvorhaben**



Alle Stellungnahmen finden Sie unter www.csl.lu

Die Kammer vertritt die Arbeitnehmer und Rentner in den sozialen Einrichtungen und Rechtsprechungsorganen

Die Arbeitnehmerkammer entsendet Arbeitnehmervertreter in die Einrichtungen der Sozialversicherung und als Beisitzer an die Gerichte der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit.

Das Gewicht und die Zuständigkeiten der Kammer wurden im Vergleich zu den Vorgängerorganisationen, der Privatangestelltenkammer und der Arbeiterkammer, gestärkt.

So spielt die Kammer bei der Vertretung der Arbeitnehmer in den Einrichtungen der Sozialversicherung und darüber hinaus eine zentrale Rolle.

Im Einzelnen entsendet sie:

- ▶ sechs Vertreter der Kammerzugehörigen in die Nationale Gesundheitskasse (CNS für Caisse nationale de santé); die CNS entscheidet im Wesentlichen über die Höhe der Arbeitnehmersozialversicherungsbeiträge sowie über den Umfang der Leistungen, auf die die Arbeitnehmer Anspruch haben,
- ▶ acht Arbeitnehmervertreter aus dem privaten Sektor in den Lenkungsausschuss der Nationalen Rentenversicherungskasse CNAP (Caisse nationale de l'assurance pension),
- ▶ die Beisitzer, welche die Versicherten beim Schiedsamt und beim Obersten Rat der Sozialversicherungen vertreten; diese beiden Rechtsprechungsorgane befinden über Streitfälle im Bereich der Sozialversicherungen bezüglich Mitgliedschaft, Sozialversicherungspflicht, Beiträgen, Ordnungsstrafen und Sozialleistungen.

Außerdem vertritt die Kammer die Interessen der Arbeitnehmer in verschiedenen nationalen Konsultationsausschüssen, und zwar:

- ▶ im Gnadenausschuss,
- ▶ im Hauptausschuss Statistik,
- ▶ im Tripartiteausschuss für berufliche Ausbildung,
- ▶ im Hauptausschuss für Raumordnung,
- ▶ in anderen Gremien.



Die Kammer nimmt Stellung zu sozialen und wirtschaftlichen Fragen

Die Arbeitnehmerkammer erfüllt nicht nur eine reine Beratungsfunktion, zu der sie gesetzlich verpflichtet ist, sondern verfasst Berichte und Analysen zu sozialen und wirtschaftlichen Themen auf nationaler und europäischer Ebene. Dabei vertritt sie im gesamtgesellschaftlichen Gefüge den Standpunkt der Arbeitnehmerseite.

In ihren Beiträgen dokumentiert sie die Position der Arbeitnehmer und versucht, sie der Legislative und Exekutive nahe zu bringen und damit ein Gegengewicht zu den Arbeitgeberpositionen zu schaffen.

Die Kammer veröffentlicht regelmäßig die EcoNews, in denen stets aktuell auf wesentliche soziale und wirtschaftliche Entwicklungen verwiesen wird.

Alle EcoNews finden Sie unter www.csl.lu



Die Kammer als Informations- und Dokumentationsstelle zu Themen aus der Arbeitswelt

Die Kammer hat es sich zur Aufgabe gemacht, der Öffentlichkeit regelmäßig verschiedene Informationen zur Verfügung zu stellen:

- ▶ im Plenum ausgearbeitete Stellungnahmen,
- ▶ Informationen von allgemeinem Interesse,
- ▶ gesetzliche Bestimmungen zum Arbeits- und Sozialversicherungsrecht,
- ▶ Dokumente mit praktischen Hinweisen zu wichtigen Themen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts, in denen alltägliche Fragen über das Verhältnis der Arbeitnehmer zu ihrem Arbeitgeber behandelt werden,
- ▶ Material über die aktuelle soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Luxemburg und Europa.

Alle Dokumente finden Sie unter www.csl.lu

Die Kammer veranstaltet regelmäßig öffentliche Konferenzen zu Themen aus der Arbeitswelt



Die Kammer engagiert sich in der Berufsausbildung, der Erwachsenenweiterbildung sowie der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit

Die Arbeitnehmerkammer organisiert gemeinsam mit den beiden Arbeitgeberkammern (Handelskammer und Handwerkskammer) und mit dem Ministerium für Erziehung und Berufsausbildung die Ausbildung der zukünftigen Kammerzugehörigen in kaufmännischen und administrativen Berufen. Gemeinsam mit ihren Partnern konzipiert, organisiert und überwacht sie die berufliche Ausbildung in kaufmännischen Berufen, Verwaltungsberufen, Handwerk, Industrie, Hotellerie und Landwirtschaft im weitesten Sinne.

Außerdem leistet sie ihren Beitrag zur fach- und berufsbezogenen Bildung.

Auf eigene Initiative fördert die Arbeitnehmerkammer aktiv die Qualifikation der Arbeitnehmer in ihrem beruflichen Bildungszentrum **Luxembourg Lifelong Learning Center (LLLC)**, das in der luxemburgischen Weiterbildungslandschaft eine zentrale Stellung einnimmt.

2009 gründete die Arbeitnehmerkammer eine neue Institution: das **Gewerkschaftliche Bildungszentrum Luxemburgs CFSL (Centre de Formation Syndicale du Luxembourg)**, das in erster Linie Schulungen zu sozialen und wirtschaftlichen Themen für Gewerkschaftsmitglieder und Personalvertreter anbietet.

Darüber hinaus betreibt die Kammer das **Schulungs- und Seminarzentrum CEFOS in Remich (Centre de Formation et de Séminaires)**. Dieser multifunktionale Veranstaltungsort ist ideal für die unterschiedlichsten Kolloquien und Seminare.

DIE DREI BILDUNGSZENTREN DER ARBEITNEHMERKAMMER

1) Luxembourg Lifelong Learning Center (LLLC)

Lange Tradition der Weiterbildung

Am 1. Januar 2009 erbt die Arbeitnehmerkammer von der ehemaligen Privatangestelltenkammer das Luxembourg Lifelong Learning Center (LLLC). Nach den Plänen der Kammer soll es sich wie bisher hauptsächlich der beruflichen Weiterbildung der Arbeitnehmer widmen.

Der Grundstein des Luxembourg Lifelong Learning Center wurde 1971 gelegt. Damals machte die Privatangestelltenkammer ihre ersten Schritte in Richtung Weiterbildung und bot Informatik- und Buchhaltungskurse an.

Seit der Gründung des Instituts für Erwachsenenbildung vor 38 Jahren zählt die Kammer über 90.000 Anmeldungen für alle Kursangebote. Das Institut wurde zu einer der wichtigsten Weiterbildungseinrichtungen auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt.

Breites Bildungsangebot

Das Kursprogramm entwickelte sich rasant, und dies sowohl in der horizontalen als auch in der vertikalen Angebotspalette. Heute verzeichnet das LLLC insgesamt mehr als 7.000 Anmeldungen pro Jahr.

Es bietet an verschiedenen Orten des Landes und außerhalb der Arbeitszeiten ein breites Spektrum unterschiedlicher Weiterbildungen in mehreren Sprachen an.

Alle Bildungsangebote und Termine sind unter www.LLLC.lu zu finden.

Das Bildungsangebot gliedert sich in vier konzeptionelle Bereiche:

- ▶ kurze Weiterbildungsveranstaltungen: Abendkurse und Seminare,
- ▶ Weiterbildungszyklen zu speziellen Themen aus den Bereichen Finanzen, Informatik und Wohlbefinden am Arbeitsplatz,
- ▶ Studiengänge mit Universitätsabschlüssen,
- ▶ Informatikzeugnisse.

Wettbewerbsfähige Preise

Da berufliche Weiterbildung kein Luxusgut sein darf, bemüht sich die Kammer seit jeher um erschwingliche Preise, um niemanden aus finanziellen Gründen auszuschließen. Dank der finanziellen Unterstützung des Europäischen Sozialfonds für bestimmte Bildungsmaßnahmen kann das LLLC seine Kurse zu sehr moderaten Preisen anbieten.

Anerkannte Abschlüsse und Zeugnisse

Das LLLC ist ein staatlich zugelassenes Weiterbildungsinstitut. Für die Teilnahme an Kursen des LLLC kann deshalb von den Teilnehmern Bildungsurlaub und von den ausbildenden Unternehmen eine staatliche Kofinanzierung beantragt werden.

Aufgrund von Kooperationsverträgen und Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen oder anderen renommierten Ausbildungsinstituten organisiert das LLLC Hochschulstudiengänge. Die Abschlüsse werden von den Partnerhochschulen verliehen und tragen keinen speziellen Vermerk zum Studienort.

2) Schulungs- und Seminarzentrum CEFOS

Die neue Arbeitnehmerkammer übernahm von der Arbeiterkammer deren Weiterbildungseinrichtungen.

Das Schulungs- und Seminarzentrum der Arbeitnehmerkammer in Remich ist ein multifunktionaler Veranstaltungsort für die unterschiedlichsten Kolloquien. Die zeitgenössische Architektur bildet einen ansprechenden Rahmen für die Vermittlung von Wissen und den Gedankenaustausch.

Veranstaltungssäle

Die Räumlichkeiten sind mit der neuesten Technik erstklassig ausgestattet und entsprechen in jeder Hinsicht den heutigen Erwartungen an ein solches Veranstaltungszentrum.

Der Konferenzsaal mit Multimediaausstattung fasst je nach Bestuhlung zwischen 160 und 336 Personen. Übersetzerkabinen für die simultane Übertragung in vier Sprachen stehen zur Verfügung. Sieben verschiedene Sitzungsräume bieten Platz für acht bis 50 Personen.

Die neuen Einrichtungen stehen Vereinen sowie öffentlichen oder privaten Organisatoren für ihre Veranstaltungen zur Verfügung.

Unterbringung und Gastronomie

Das Zentrum bietet die Beherbergung der Kurs- und Seminarteilnehmer in 20 Zimmern, die mit Fernseher, Telefon mit Direktwahl, Minibar und Internetanschluss ausgestattet sind.

Das Restaurant „Um Schlass“ bietet 70 Gästen Platz.

Wellness und Freizeit

Zur Entspannung stehen eine Sauna, ein türkisches Bad, Lakonium und Whirlpool sowie ein Café und eine Kegelbahn zur Verfügung.

Parkmöglichkeiten

Ein Parkplatz mit 100 Stellplätzen macht den angenehmen Aufenthalt perfekt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.CEFOS.lu



3) Gewerkschaftliches Bildungszentrum (CFSL)

Mit dieser neuen Abteilung, die für die Weiterbildung von Gewerkschaftsvertretern und aktiven Gewerkschaftsmitgliedern zuständig ist und sich besonders der Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verschrieben hat, verleiht die Arbeitnehmerkammer der gewerkschaftlichen Weiterbildung eine ganz neue Dynamik und Ausrichtung.

Innerhalb des CFSL kümmert sich ein multidisziplinäres Team bestehend aus einem Arbeitspsychologen, Experten in den Bereichen der gewerkschaftlichen Bildung sowie der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz um die Weiterbildung der Gewerkschaftsmitglieder.

Diese neue Abteilung der Kammer befindet sich an folgender Adresse:
13, rue de Bragance, in Luxemburg.

Gute Ausbildung – ein unverzichtbares Werkzeug für anspruchsvolle Gewerkschaftsarbeit

Angesichts einer Arbeitswelt in ständigem Wandel müssen sich die Gewerkschaftsvertreter bei der Wahrung der Arbeitnehmerinteressen unablässig neuen Herausforderungen stellen.

Vor diesem Hintergrund möchte das neue Bildungszentrum CFSL mit Schulungsprogrammen, Konferenzen, Seminaren und Studien über die Arbeitsbedingungen und deren Einfluss auf das Wohlbefinden des Arbeitnehmers ein Angebot bereitstellen, das auf die Gewerkschaften und deren Mitglieder zugeschnitten ist und ihnen die erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

Ebenso wie die Weiterbildung im Berufsleben ist heute für jeden aktiven Gewerkschaftsvertreter eine anspruchsvolle gewerkschaftliche Schulung ungeheuer wichtig, damit er sein Amt im Sinne der Arbeitnehmer ausüben kann.

Deshalb bietet das CFSL den Gewerkschaften eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Feststellung des Schulungsbedarfs der Mitglieder und bei der Ausarbeitung von Schulungsprogrammen an, die sich genau an den aktuellen Anforderungen orientieren. Dieses Schulungsangebot soll neuen Gewerkschaftsvertretern zunächst das nötige Basiswissen vermitteln und anschließend die Gelegenheit bieten, durch eine Spezialisierung in verschiedenen Bereichen, in denen sich die Gewerkschaftsvertreter tagtäglich bewegen, weiterführende Kenntnisse zu erwerben.

Ziel dieser Schulungsprogramme ist ein gut ausgebildeter Gewerkschaftsvertreter, der den Arbeitnehmern und jeder Gewerkschaftsstruktur in den verschiedenen Organisationen ein gewerkschaftliches Qualitätsimage vermittelt. Dieses Ziel ist von doppelter Bedeutung, da es zum einen den Sozialdialog allgemein zu verbessern gilt, aber auch die Stellung der Gewerkschaftsvertreter unter allen Umständen gestärkt werden muss. Dafür ist ein ausgewogenes Kräfteverhältnis zwischen den verschiedenen Akteuren des Sozialdialogs in jeder Hinsicht unerlässlich.

WIE IST DIE ARBEITNEHMERKAMMER ORGANISIERT?

Das oberste Organ der Arbeitnehmerkammer ist das Plenum. Ein vom Plenum gewählter Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Kammer.

Außer diesen beiden Organen arbeiten vier interne Ausschüsse Stellungnahmen zu den Gesetzesvorhaben aus, zu denen die Kammer aufgefordert wird.

Ein ständiger Mitarbeiterstab unterstützt die Kammerorgane bei ihrer Arbeit.

Das Plenum

Das Plenum besteht aus 60 gewählten Mitgliedern. Scheidet ein Mitglied aus, so wird es durch seinen Stellvertreter ersetzt.

Für die Wahlperiode von 2008 bis 2012 besteht das Plenum aus Mitgliedern, die bei den letzten Sozialwahlen im November 2008 in allgemeiner Wahl gewählt wurden.

Diese 60 gewählten Mitglieder repräsentieren neun verschiedene Wählergruppen, um der Branchen- und Berufszugehörigkeit der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen.

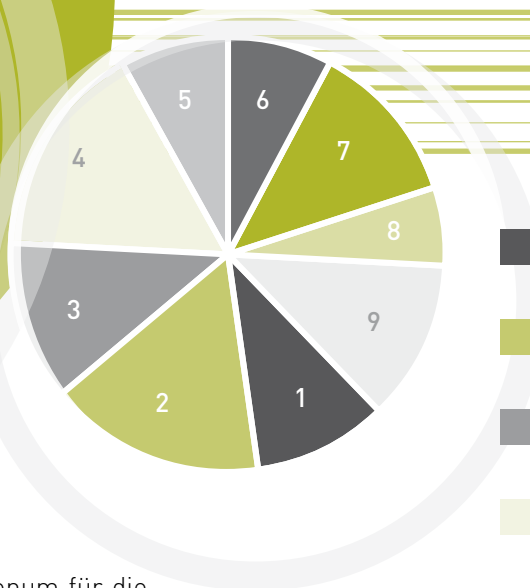
Das Plenum ist das Hauptorgan der Arbeitnehmerkammer. Es legt die Richtlinien für die Arbeit in der laufenden Amtszeit fest und beschließt wichtige Angelegenheiten.

Die Wahlen

Alle fünf Jahre wählen die Kammerzugehörigen über 18 Jahre und alle Rentner, die im Privatsektor tätig waren, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit die Mitglieder des Plenums.

Die Mitglieder werden in allgemeiner Wahl nach dem Verhältniswahlrecht auf Grundlage von Listen gewählt, die hauptsächlich von den Gewerkschaften vorgelegt werden.

Zahlenmäßige Zusammensetzung und neue sektorielle Aufteilung der Sitze nach den Wahlen 2008



- Gruppe 1: 5 Sitze**
Eisen- und Stahlindustrie
- Gruppe 2: 8 Sitze**
Sonstige Industrien
- Gruppe 3: 6 Sitze**
Bauwesen
- Gruppe 4: 8 Sitze**
Finanzdienstleistungen
- Gruppe 5: 4 Sitze**
Dienstleistungssektor
- Gruppe 6: 4 Sitze**
Verwaltung und öffentliche Unternehmen
- Gruppe 7: 6 Sitze**
Gesundheit und Soziales
- Gruppe 8: 3 Sitze**
CFL
- Gruppe 9: 6 Sitze**
Rentner

Die internen Ausschüsse

Diese ständigen Ausschüsse wurden vom Plenum für die Bearbeitung von Themen eingesetzt, zu denen es Stellungnahmen abgeben soll oder mit denen es sich auf eigene Initiative befasst.

Entwürfe von Gesetzen oder großherzoglichen Verordnungen werden dem zuständigen Ausschuss übergeben, der sie prüft, darüber berät, Stellungnahmen entwirft und diese dem Plenum vorlegt.

Die Plenumsmitglieder entwerfen die Stellungnahmen, die dem Plenum vorgelegt werden, in vier internen Ausschüssen:

- ▶ Wirtschaftsausschuss,
- ▶ Sozialausschuss,
- ▶ Bildungsausschuss,
- ▶ Ausschuss für Chancengleichheit.

Ein Finanzausschuss kontrolliert die Ausgaben und Einnahmen der Arbeitnehmerkammer gemäß dem Budget für das laufende Jahr.

ADRESSEN

SITZ DER ARBEITNEHMERKAMMER

18 rue Auguste Lumière
L-1950 Luxembourg
T 48 86 16 1
F 48 06 14
www.csl.lu
csl@csl.lu



CHAMBRE DES SALAIRES
LUXEMBOURG

LUXEMBOURG LIFELONG LEARNING CENTER (LLLC)

13 rue de Bragance
L-1255 Luxembourg
T 44 40 91 600
F 44 40 91 650
www.LLLC.lu
info@LLLC.lu



LUXEMBOURG LIFELONG
LEARNING CENTER
La formation continue de la Chambre des salariés

GEWERKSCHAFTLICHES BILDUNGSZENTRUM (CFSL)

13 rue de Bragance
L-1255 Luxembourg
T 44 40 91 300
F 44 40 91 350
www.cfsl.lu
cfsl@cfsl.lu



CENTRE DE FORMATION
SYNDICALE LUXEMBOURG

SCHULUNGS- UND SEMINARZENTRUM (CEFOS)

12 rue du Château
L- 5516 Remich
T 26 66 13 1
F 23 69 93 52
www.cefos.lu
cefos@cefos.lu



CEFOS
CENTRE DE FORMATION ET DE SEMINAIRES
REMICH